

Ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 Protokoll vom 24. April 2023

Teilnehmer	Daniel Heidegger	Schulpräsident
Schulbehörde:	Thomas Schwemer	Vizepräsident
	Alexandra Frigg	Aktuarin
	Donato Cosco	
	Stefan Keller	
	Marion Lehmann	
	Nicola Maimone	
Entschuldigt:	--	
Protokoll:	Alexandra Frigg	Aktuarin
Stimmberechtigte:	77 von 2'995	
Dauer:	20.00 - 21.45 Uhr	

- Traktanden:**
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Abnahme Traktandenliste
 3. Abnahme Jahresrechnung 2022
 4. Antrag zum Verkauf von 35 m² Land an Kurt und Rosmarie Züllig, Hauptstrasse 72, Tägerwil
 5. Mitteilungen
 6. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Schulpräsident Daniel Heidegger eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 in der Aula der Sekundarschule. Speziell begrüsst er Kurt Peter von den Kreuzlinger Nachrichten und von der Thurgauer Zeitung. Auf eine namentliche Erwähnung der eingegangenen Entschuldigungen wird verzichtet.

Die musikalische Begrüssung der Gesamtschule Gottlieben mit den Lehrpersonen Judith Ricklin, Ralph Hirs und Marie-Louise Hut wird von Daniel Heidegger verdankt. Als Dank wird der Klasse ein Znüni offeriert.

Der Schulpräsident informiert über den Ablauf der Versammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt ist. Gegen die Anwesenheit von Stimmberechtigten werden keine Einwände erhoben.

1. Wahl der Stimmenzähler

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Esther Höppli und Dominik Murer werden grossmehrheitlich gewählt.

2. Abnahme Traktandenliste

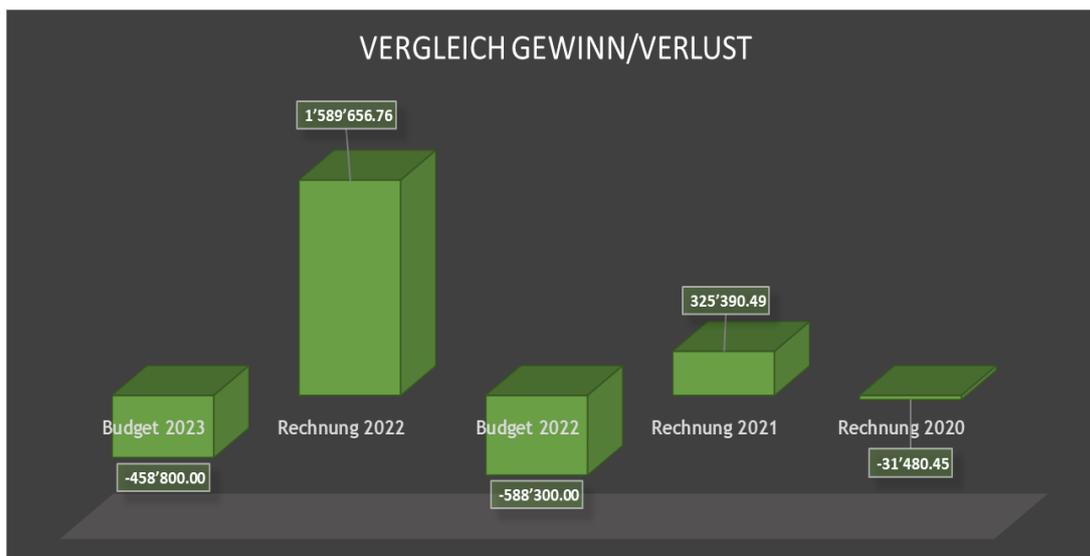
Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

3. Abnahme Jahresrechnung 2022

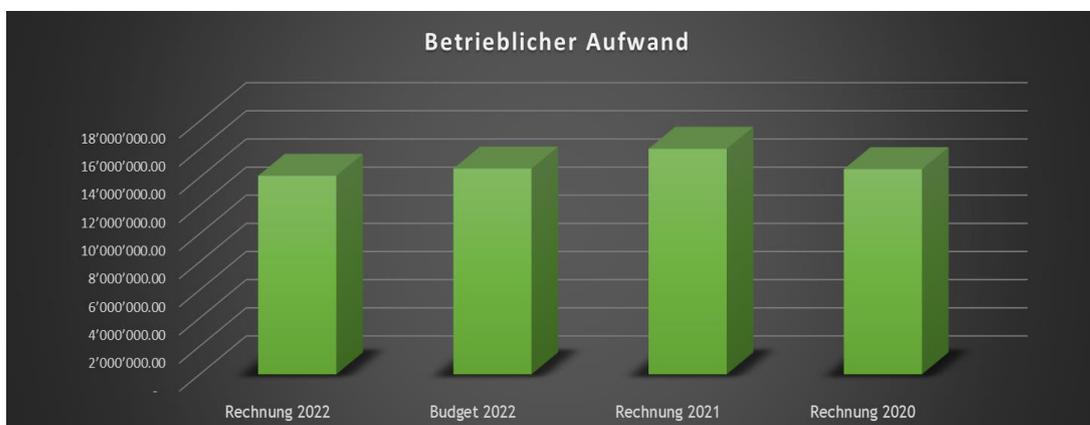
Schulbehördenmitglied Stefan Keller führt durch die Jahresrechnung 2022 und verweist auf die Einladungsbroschüre. Er erklärt die Abweichungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung gegenüber dem Budget.

Zusammenfassung Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	15'788'215.55	15'788'215.55	14'711'800.00	14'711'800.00	16'446'028.42	16'446'028.42
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	33'765.20		37'500.00		32'014.75	
Nettoergebnis		33'765.20		37'500.00		32'014.75
1 Legislative	33'765.20		37'500.00		32'014.75	
11 Legislative	33'765.20		37'500.00		32'014.75	
2 BILDUNG	13'774'510.84	732'458.70	13'603'400.00	618'500.00	13'327'921.93	614'595.10
Nettoergebnis		13'042'052.14		12'984'900.00		12'713'326.83
21 Obligatorische Schule	13'774'510.84	732'458.70	13'603'400.00	618'500.00	13'327'921.93	614'595.10
211 Eingangsstufe	1'365'758.70	1'053.55	1'341'700.00		1'338'926.56	28'583.00
212 Primarstufe	4'942'780.38	308'795.30	4'906'800.00	257'300.00	4'733'729.97	215'167.30
213 Sekundarstufe	2'791'266.16	95'992.60	2'712'500.00	87'100.00	2'648'106.08	96'148.35
217 Schulliegenschaften	2'682'579.40	84'573.60	2'634'000.00	48'600.00	2'627'811.25	60'342.20
218 Tagesbetreuung	394'051.40	240'874.10	409'600.00	225'000.00	387'961.55	212'621.00
219 Obligatorische Schule, Übriges	1'598'074.80	1'169.55	1'598'800.00	500.00	1'591'386.52	1'733.25
4 GESUNDHEIT	45'714.00		38'400.00		45'684.05	
Nettoergebnis		45'714.00		38'400.00		45'684.05
43 Gesundheitsprävention	45'714.00		38'400.00		45'684.05	
433 Schulgesundheit	45'714.00		38'400.00		45'684.05	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'934'225.51	15'055'756.85	1'032'500.00	14'093'300.00	3'040'407.69	15'831'433.32
Nettoergebnis	13'121'531.34		13'060'800.00		12'791'025.63	
91 Steuern	11'958.10	14'483'051.30		13'000'000.00	71'321.15	14'739'532.40
910 Steuern	11'958.10	14'483'051.30		13'000'000.00	71'321.15	14'739'532.40
93 Finanz- und Lastenausgleich	252'710.00		950'000.00		2'562'734.30	
930 Finanz- und Lastenausgleich	252'710.00		950'000.00		2'562'734.30	
95 Ertragsanteile		557'002.65		500'000.00		1'076'186.17
950 Ertragsanteile übrige		557'002.65		500'000.00		1'076'186.17
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	79'900.65	8'899.95	82'500.00		80'961.75	13'447.50
961 Zinsen	79'900.65	8'899.95	82'500.00		80'961.75	13'447.50
97 Rückverteilungen		6'802.95		5'000.00		2'267.25
971 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		6'802.95		5'000.00		2'267.25
ABSCHLUSS	1'589'656.76			588'300.00	325'390.49	
Ertragsüberschuss	1'589'656.76				325'390.49	
Aufwandüberschuss				588'300.00		



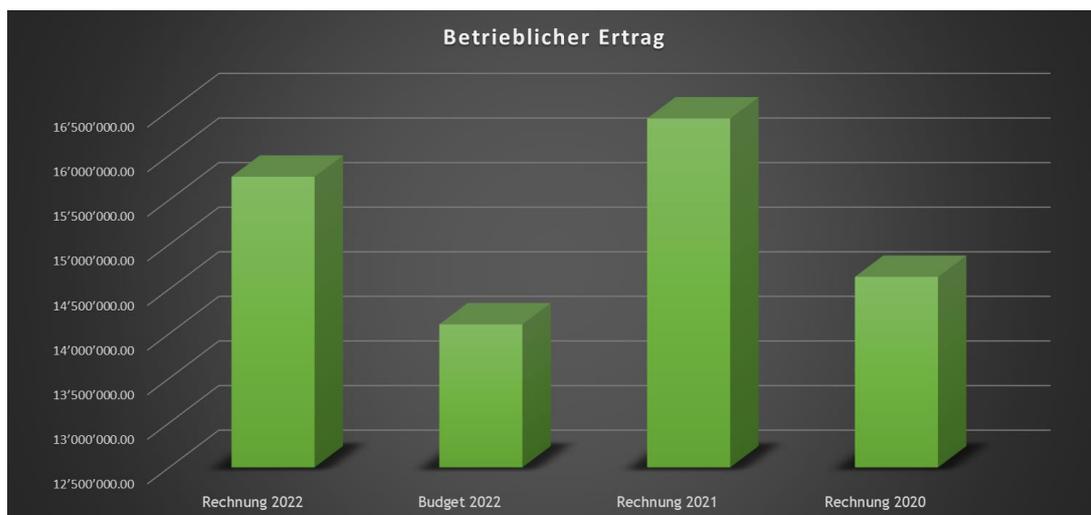
Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 588'300.00 schliesst die Erfolgsrechnung 2022 bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'198'558.79 und einem Gesamtertrag von CHF 15'788'215.55 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'589'656.76 ab. Dies ist eine Verbesserung von CHF 2'177'956.76 gegenüber dem Budget 2022. Die Jahresrechnung basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 87 % gegenüber dem Vorjahr. Die Revision der Jahresrechnung 2022 durch die Rechnungsprüfungskommission hat stattgefunden. Der Bericht resp. der Auszug aus dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist in der Einladungsbroschüre abgedruckt.



Der betriebliche Aufwand ist im Vergleich zum Budget 2022 um rund 511'000 Franken (3.49 %) tiefer und begründet sich wie folgt:

Personalaufwand + rund CHF 90'000 entsprechen 0.86 % des gesamten Personalaufwandes, viele kleinere Abweichungen führten zu dieser Abweichung: Z.B. Regelunterricht + 42'000, Einführungslehre - 10'000, Deutsch als Zweitsprache + 32'000, Integrative Sonderschulungen + 40'000 verbunden mit Mehreinnahmen des Kantons, höhere Stellvertretungskosten und im Gegenzug höhere Rückerstattungen von Versicherungen, Minderaufwand im übrigen Personalaufwand von 48'000.

Sachaufwand	+ rund CHF	96'000	Abweichungen in verschiedenen Sachgruppen, z.B. Kauf der Container fürs Kindergartenprovisorium Hasenweg für rund 60'000 und im Gegenzug Wegfall von rund 37'000 für die Miete der Container
Transferaufwand	- rund CHF	684'000	hauptsächlich infolge tieferer definitiver Ausgleichszahlung an den Finanzausgleich der Thurgauer Schulgemeinde für das Jahr 2021, kein Coronaeffekt bei den Steuereinnahmen und somit eine positive Auswirkung mit einer tieferen Abschöpfungsquote



Der betriebliche Ertrag ist im Vergleich zum Budget 2022 um rund 1'656'000 Franken (11.74 %) höher und begründet sich wie folgt:

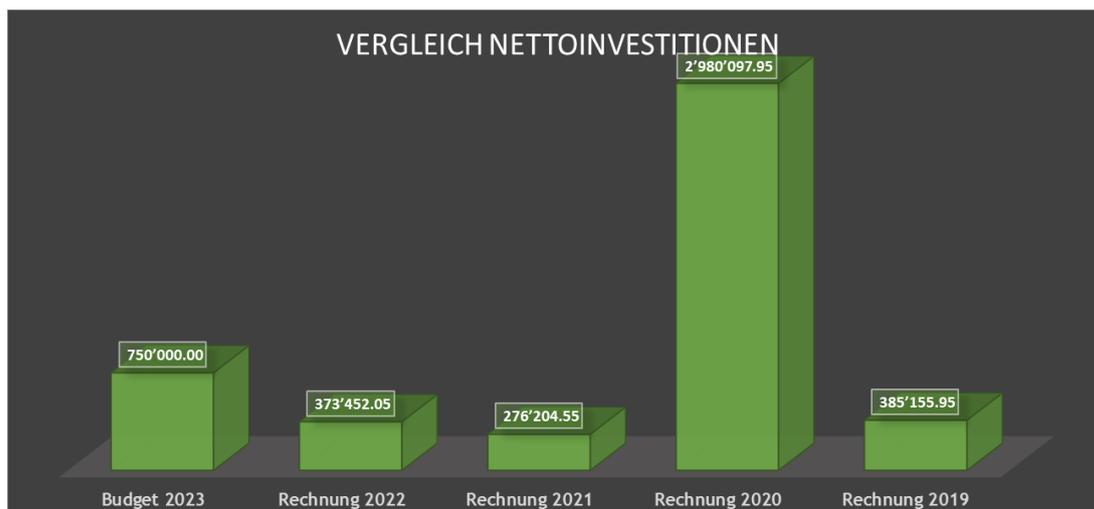
Fiskalertrag	+ rund CHF	1'483'000	höhere Steuereinnahmen, da aufgrund der Corona-Pandemie rückwirkend gesehen zu vorsichtig resp. zu tief budgetiert wurde
Transferertrag	+ rund CHF	114'000	v.a. höhere Grundstückgewinnsteuererträge und Mehreinnahmen bei diversen Direktzahlungen/Kantonsbeiträgen

Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	373'452.05	373'452.05	1'210'000.00	1'210'000.00	331'648.85	331'648.85
2	BILDUNG	373'452.05		1'210'000.00		276'204.55	
	Nettoergebnis		373'452.05		1'210'000.00		276'204.55
21	Obligatorische Schule	373'452.05		1'210'000.00		276'204.55	
	Nettoergebnis		373'452.05		1'210'000.00		276'204.55
217	Schulliegenschaften	373'452.05		1'210'000.00		276'204.55	
2170	Schulliegenschaften	373'452.05		1'210'000.00		276'204.55	
5040.00	Hochbauten *					-14'009.50	
5042.20	Schulhaus Trittenbach: Pumptrack	7'837.80		360'000.00			
5044.00	Schulhaus Castell: Gesamtsanierung					-41'434.80	
5044.10	Ersatz Garagen Spritzenhaus					159'917.05	
5045.10	Sekundarschule: Neugestaltung Pausenplatz					151'682.60	
5046.00	Schulhaus Wäldi: Sanierung					20'049.20	
5046.10	Schulhaus Wäldi: Sanierung 1. Etappe	284'349.55		350'000.00			
5049.10	Neubau Doppel- Kindergarten und Kindertreff **	81'264.70		500'000.00			
9	FINANZEN		373'452.05		1'210'000.00	55'444.30	331'648.85
	Nettoergebnis	373'452.05		1'210'000.00		276'204.55	
99	Nicht aufgeteilte Posten		373'452.05		1'210'000.00	55'444.30	331'648.85
	Nettoergebnis	373'452.05		1'210'000.00		276'204.55	
999	Abschluss		373'452.05		1'210'000.00	55'444.30	331'648.85
9990	Abschluss		373'452.05		1'210'000.00	55'444.30	331'648.85
5900.00	Passivierung					55'444.30	
6900.00	Aktivierung		373'452.05		1'210'000.00		331'648.85

* Kindergarten Hauptstrasse: Neugestaltung Spielplatz

** Planungskosten bis Abstimmungsreife gemäss Planungskredit vom 29. November 2021



Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 wurde im ähnlichen Rahmen investiert.

Schulhaus Trittenbach: Pumptrack

Baukredit gemäss Investitionsrechnung 2022	CHF 360'000.00
Ausgaben 2022 für Planung	CHF 7'837.80

Die Realisierung des Pumptracks erfolgt im Jahr 2023.

Schulhaus Wäldi: Sanierung 1. Etappe

Baukredit gemäss Investitionsrechnung 2022	CHF 350'000.00
Ausgaben 2021 für Planung	CHF 20'049.20
Ausgaben 2022 für Realisierung	<u>CHF 284'349.55</u>
Baukreditunterschreitung infolge Nichtbeanspruchung der Reserve von CHF 30'000.00	CHF 45'601.25

Neubau Doppelkindergarten und Kindertreff

Planungskredit für den Ersatz und die Erweiterung von Schulraum gemäss Investitionsrechnung 2022	CHF 500'000.00
Ausgaben 2022 für Planung	CHF 81'264.70

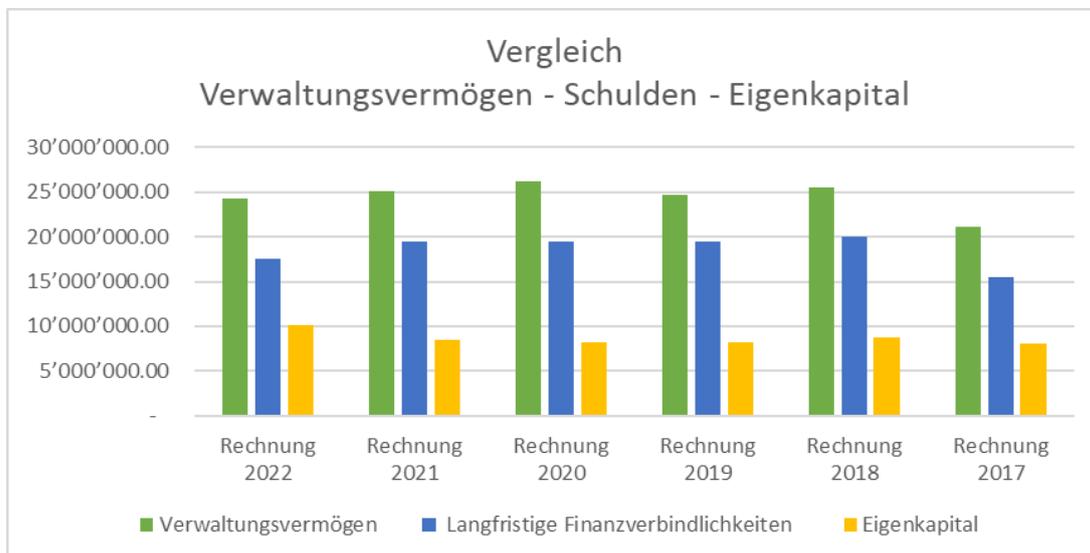
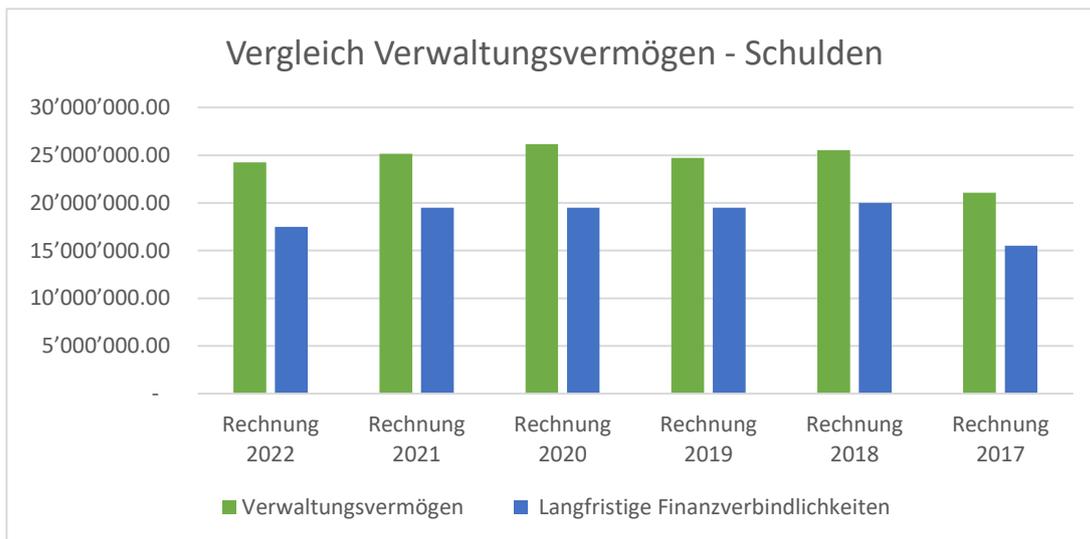
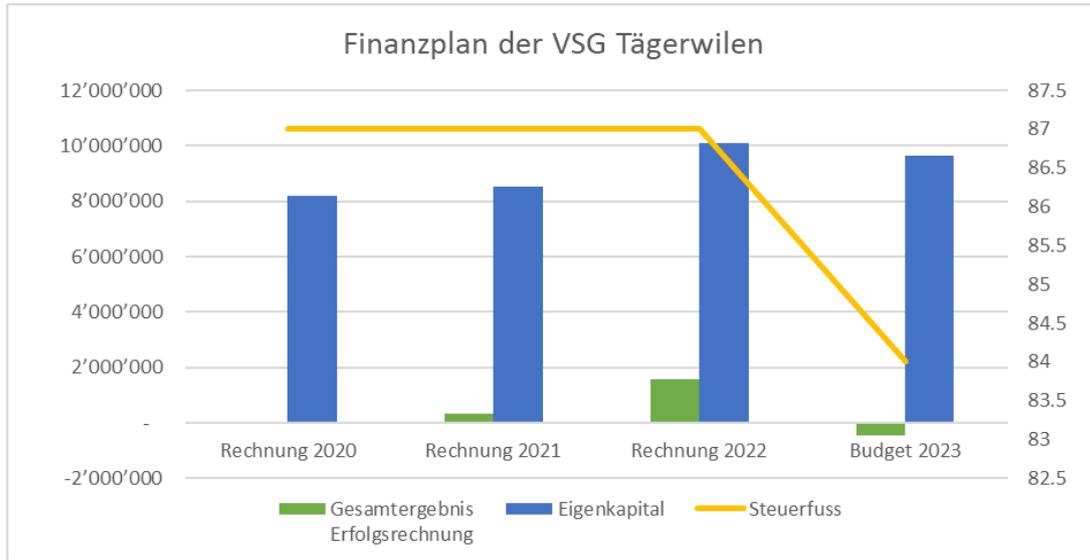
Die Planungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Sekundarschule: Neugestaltung Pausenplatz

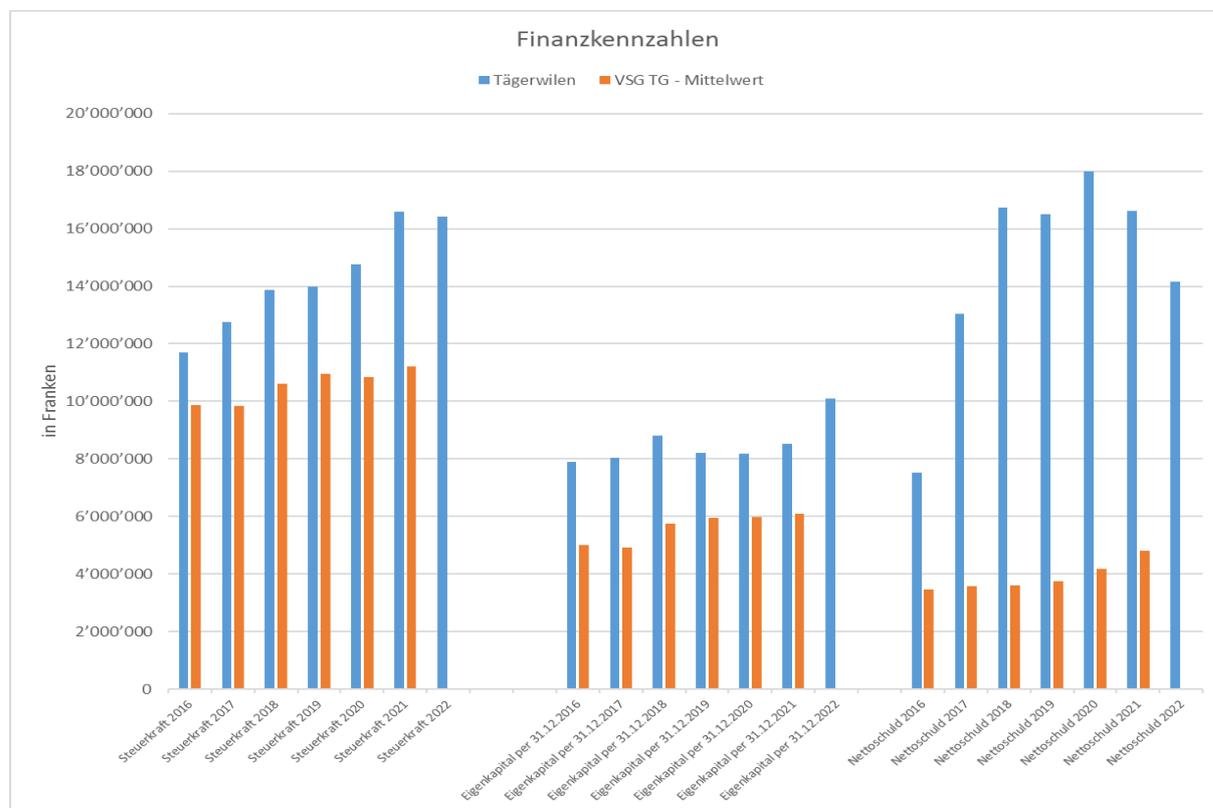
Budget gemäss Investitionsrechnung 2021	CHF 150'000.00
Ausgaben 2021 für Planung und Realisierung	CHF 151'682.60

Die definitive Baukostenabrechnung liegt noch nicht vor.

Stefan Keller zeigt die Veränderungen aufgrund der Jahresrechnung 2022 im Finanzplan sowie im Vergleich Verwaltungsvermögen/Schulden/Eigenkapital auf.



Stefan Keller erläutert die Entwicklung der Steuerkraft, des Eigenkapitals, der Nettoschuld und des Steuerfusses der Volksschulgemeinde Tägerwil ab dem Jahr 2016 im Vergleich zu den Mittelwerten der Volksschulgemeinden im Kanton Thurgau.

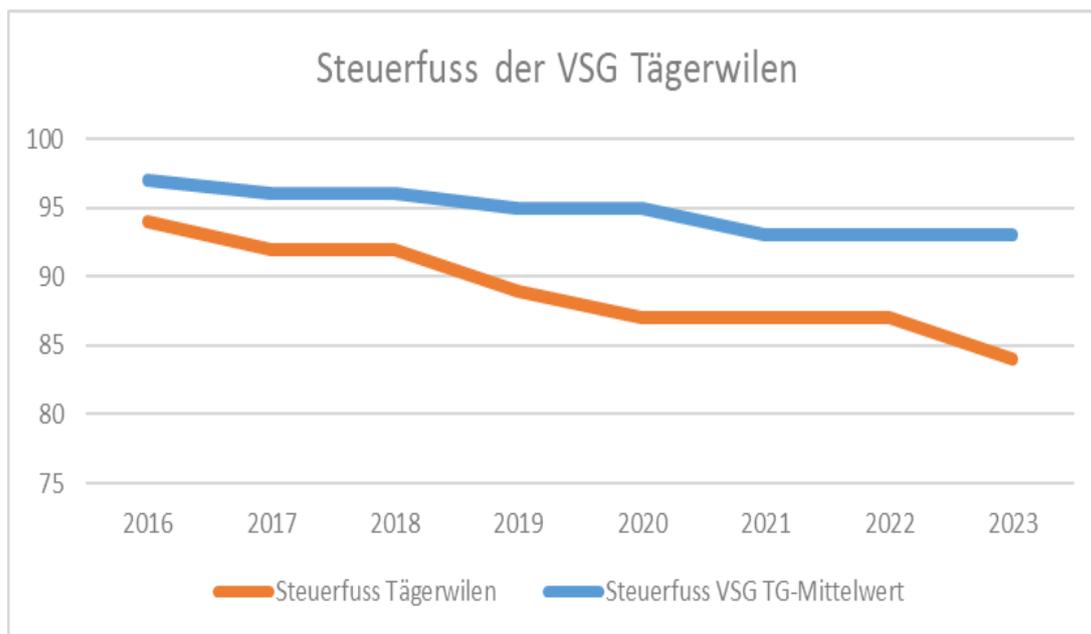


Steuerkraft und Eigenkapital

Die Steuerkraft der Volksschulgemeinde Tägerwil ist in den letzten Jahren kontinuierlich und vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 stark angestiegen (+ rund CHF 1.8 Mio.) und auf Jahr 2022 nur leicht gesunken (- CHF 181'000). Sie betrug im Jahr 2022 CHF 16'407'616.95. Ein Steuerprozent liegt somit bei rund CHF 164'000.00. Die Volksschulbehörde geht aufgrund des Bevölkerungswachstums in Tägerwil davon aus, dass die Steuerkraft nachhaltig sein wird. Im Budget 2023 wird mit einer Steuerkraft von rund CHF 16.1 Mio. gerechnet (- rund CHF 292'000) gegenüber der Steuerkraft 2022. Im aktuellen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird mit einem Anstieg der Steuerkraft von jährlich 3.5 % gerechnet. Das Eigenkapital hat sich mit dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2022 deutlich erhöht und beträgt per 31.12.2022 rund CHF 10.1 Mio. bzw. die Eigenkapitalquote ist von 52.9 % auf 71.3 % angestiegen und ist somit deutlich überhöht und sollte abgebaut werden.

Nettoschuld

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Schulhaus Hauptstrasse und dem Erweiterungsbau des Schulhauses Trittenbach sind die Nettoschulden bis ins Jahr 2018 stark angestiegen. Mit der Gesamtanierung des Schulhauses Castell im Jahr 2020 sind sie nochmals angestiegen. Durch die geringen Investitionstätigkeiten in den Jahren 2021 und 2022 sowie dem Jahresergebnis 2022 sind die Nettoschulden von rund CHF 16.6 Mio. auf rund CHF 14.1 Mio. oder rund CHF 2'400 pro Einwohner gesunken.



Steuerfuss

Der Steuerfuss der Volksschulgemeinde Tägerwil konnte in den letzten Jahren stetig gesenkt werden und liegt im Jahr 2022 6 % unter dem Mittelwert der Volksschulgemeinden im Kanton Thurgau. Mit dem Budget 2023 wurde eine Steuerfussenkung um 3 % auf neue 84 % beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass je nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 und den Einbezug von zusätzlichen Faktoren allenfalls eine weitere nachhaltige Steuerfussenkung ab dem Jahr 2024 geprüft werden kann. Durch den erfreulichen Jahresabschluss 2022 wird es somit möglich sein, dass für das Jahr 2024 nochmals mit einer Reduktion des Steuerfusses gerechnet werden kann und somit die gute finanzielle Ausgangssituation an unsere Steuerzahlerinnen und -zahler weitergegeben werden kann.

Daniel Heidegger eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2022.

Sie wird nicht gewünscht.

Die Volksschulbehörde beantragt den Stimmberechtigten,

1. die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.
2. den Ertragsüberschuss von CHF 1'589'656.76 dem freien Eigenkapital gutzuschreiben.

Beide Anträge werden grossmehrheitlich angenommen. Daniel Heidegger bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das entgegengebrachte Vertrauen.

4. Antrag zum Verkauf von 35 m² Land an Kurt und Rosmarie Züllig, Hauptstrasse 72, Tägerwil

Auf Wunsch der Eheleute Kurt und Rosmarie Züllig soll die Grenze zwischen ihrer Parzelle Nr. 200 und der Parzelle Nr. 197 der Volksschulgemeinde Tägerwil im Bereich nördlich des Schulhauses Castell bereinigt werden. Es betrifft dabei eine Fläche von 35 m². Durch die Bereinigung geht die heute bereits genutzte oder bebaute Fläche ins definitive Eigentum der Eheleute Züllig über. Für den östlichen Teil der zu verkaufenden Fläche besteht aus dem Jahr 2009 ein Dienstbarkeitsvertrag für ein Gartenutzungsrecht zugunsten der Parzelle Nr. 200. Dieser wird im Zusammenhang mit der Grenzbereinigung hinfällig und kann im Grundbuch gelöscht werden.

Die Parzelle Nr. 197 der Volksschulgemeinde Tägerwil befindet sich in der öffentlichen Zone und die Parzelle Nr. 200 der Eheleute Züllig in der Dorfzone. Der Landpreis für öffentliche Zone wird im Kanton zwischen CHF 100.00 und CHF 200.00 pro m² gehandelt. Ob die abzutretende Fläche später in die Dorfzone umgezont wird oder nicht, darauf hat die Volksschulgemeinde Tägerwil keinen Einfluss. Sollte dies eintreffen, würde die Fläche eine Wertsteigerung erfahren. Auf ein allfälliges Gewinnanteilsrecht soll aber verzichtet werden. Der Erlös aus dem Landverkauf soll in die laufende Erfolgsrechnung fliessen.



Daniel Heidegger erklärt das Traktandum kurz und eröffnet die Diskussion.

Erwin Kuhn fragt, warum die VSG die Parzelle Nr. 200 ursprünglich einmal kaufen wollte und jetzt nicht mehr.

Daniel Heidegger antwortet, dass dies wahrscheinlich lange vor seiner Zeit in der Behörde war und er könne keine direkte Antwort geben. Er verweist auf den heute Abend anwesenden ehemaligen Schulpräsidenten der VSG, Walter Müntener, und fragt ihn direkt an. Auch Walter Müntener bestätigt, dass dies wahrscheinlich auch lange vor seiner Amtszeit gewesen sei. Daniel Heidegger bestätigt aber Erwin Kuhn, dass heute die Parzelle Nr. 200 der Eheleute Züllig keine Relevanz für die VSG habe und keine Kaufabsichten bestehen würden.

Nach kurzer Fragerunde wird über den Verkauf abgestimmt.

Die Schulbehörde beantragt den Stimmberechtigten:

- Den Verkauf von 35 m² Land ab der Parzelle Nr. 197 der Volksschulgemeinde Tägerwil an die Parzelle Nr. 200 der Eheleute Kurt und Rosmarie Züllig, Tägerwil.
- Der Verkaufspreis beträgt CHF 150.00 pro m².
- Der Verkaufserlös fliesst in die laufende Erfolgsrechnung.
- Auf ein Gewinnanteilsrecht der zu verkaufenden Fläche wird verzichtet.
- Die bestehende Dienstbarkeit aus dem Jahr 2009 für ein Gartennutzungsrecht wird im Grundbuch gelöscht.

Der Antrag zum Verkauf von 35 m² Land ab der Parzelle Nr. 197 der Volksschulgemeinde Tägerwil an die Parzelle Nr. 200 der Eheleute Kurt und Rosmarie Züllig, Tägerwil für CHF 150.00 pro m² wird grossmehrheitlich angenommen.

5. Mitteilungen

Resultat der Lohnvergleichsanalyse

Gestützt auf das Gleichstellungsgesetz hat die Volksschulgemeinde Tägerwil die geforderte Lohnvergleichsanalyse durchgeführt und durch ein externes Revisionsunternehmen überprüfen lassen. Die Analyse des Referenzmonats Juni 2021 hat ergeben, dass bei den Löhnen kein Geschlechtseffekt besteht und daher keine Massnahmen ergriffen werden müssen.

Ersatz und Erweiterung Schulraum: aktueller Stand

Daniel Heidegger informiert über den aktuellen Stand:

- Laufendes Planerwahlverfahren für beide Projekte ab Mitte März 2023 bis Mitte September 2023
- Erweiterung Sekundarschule im Untergeschoss des Kindergarten Palmenweg
- Positive Verhandlungen für die partielle Zufahrt (Essenslieferung/Feuerwehrezufahrt) zum Schulhaus Hasenweg via Lindenstrasse.
- Diskussion zu Standorten wurde am 10.09.2021 mit der Bevölkerung geführt. Auf dieser Basis wurden die Machbarkeitsstudien entwickelt und am 29.09.2022 präsentiert.

Verabschiedung von Thomas Schwemer

Thomas Schwemer gehört seit dem 01.08.2009 der Volksschulbehörde Tägerwil an und hat per 31.07.2023 seinen Rücktritt eingereicht. Als Nachfolger für die restliche Amtszeit 2023-2025 wurde am 12.03.2023 Diego Alessi aus Wäldi gewählt. Herzliche Gratulation.

Daniel Heidegger würdigt die wertvolle Behördenarbeit von Thomas Schwemer in den vergangenen 14 Jahren. Thomas Schwemer war auch Vizepräsident der Behörde. Daniel Heidegger verabschiedet ihn mit einem persönlichen Geschenk und einem Applaus der Versammlung.

6. Allgemeine Umfrage

Daniel Heidegger eröffnet die allgemeine Umfrage.

Urs Brauchli möchte noch einmal auf die Lohnvergleichsanalyse des Kantons zurückkommen und fragt, warum es diese Lohnanalyse brauche, wenn doch der Kanton die Löhne bestimme.

Daniel Heidegger antwortet, dass vom Kanton nur die Lehrerlöhne bzw. die Löhne des pädagogischen Personals vorgegeben werden. Für alle anderen Mitarbeitenden wie z.B. Personal für den Kindertreff, Hausdienst, Unterrichtsassistenten oder der Verwaltung werden die Löhne durch die Schulbehörde festgelegt.

Jörg Sinniger meldet sich zu Wort, um seinen Antrag nach Art. 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung über eine Revision derselben vorzutragen.

Er erklärt, dass die IG Zämä fürs Dorf die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger verbessern möchte. Sie habe sich deshalb mit der Gemeindeordnung der Volksschulgemeinde Tägerwilen befasst. Sie beantragt eine Teilrevision der Gemeindeordnung in nachstehenden Punkten. Der Antrag wird auf den Beamer eingeblendet. Jörg Sinniger erklärt diesen in allen Details.

Tägerwilen, 24. April 2023



Antrag gem. Art. 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Volksschulgemeinde Tägerwilen

Revision der Gemeindeordnung vom 28. April 2015

Die Gemeindeordnung der Volksschulgemeinde Tägerwilen vom 28. April 2015 wird einer Revision unterzogen. Die Schulbehörde wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der politischen Parteien und Gruppierungen einzusetzen.

Dabei sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

1) **Stärkung der Mitwirkungsrechte** der Bürgerinnen und Bürger insbesondere:

- a) statt 1/3 der Stimmenden an der Gemeindeversammlung soll 1/4 genügen, um ein Sachgeschäft an die Urne zu bringen;
- b) statt 1/10 (10%) der Stimmberechtigten sollen neu 5% eine a.o. Gemeindeversammlung verlangen können;
- c) Einführung eines Traktandierungsrechtes
Bürgerinnen und Bürger, die zusammen mind. 0.5% der Stimmberechtigten vertreten, können 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen; sowie verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Gemeindeversammlung aufgenommen werden. (analog des seit 1.1.2023 revidierten Aktienrechts);

- d) die Ausgabenkompetenz der Schulgemeindeversammlung soll neu mit einem noch zu bestimmenden, maximalen Fixbetrag beschränkt werden
zum Beispiel: CHF 2 Mio. (analog der PG Tägerwilen)
(aktuelle Prozentregel: 50% des Vorjahressteuerertrages = ergibt zur Zeit CHF 7.2 Mio.), darüber hinaus gehende Sachgeschäfte sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
- 2) **Anpassung an die Mustergemeindeordnung** für die Schulgemeinden des Kantons Thurgau vom 28. September 2022
- 3) **Anpassung infolge geänderter und neuer Gesetze** – insbesondere an das neue Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Thurgau vom 1. Juni 2022

Jörg Sinniger führt aus, es gehe um die Gemeindeordnung, die seit 2015 in Kraft sei. Seitdem habe sich vieles gesellschaftlich und technologisch verändert. Auch der starke Anstieg der Bevölkerung und die damit einhergehende benötigte Infrastruktur spreche für eine Revision der Gemeindeordnung. An die Gemeindeversammlung kämen sehr wenige stimmberechtigte Bürger und Bürgerinnen (2-3%) und diese könnten dann entscheiden. Er findet dies nicht repräsentativ und eine Demokratie zeichne sich über eine breitabgestützte Meinungsvielfalt aus. Die letzte Revision der Gemeindeordnung war nach 11 Jahren und da der Antrag auch erst nach einem Jahr in Kraft treten würde, komme es auf diese 2-3 Jahre nicht drauf an.

Die Behörde soll eine Arbeitsgruppe bilden, die einen revidierten Entwurf mit den erwähnten Punkten bereitstellen soll. Sie soll sich auch am Musterbeispiel des Kantons orientieren.

Daniel Heidegger nimmt kurz Stellung zum Antrag von Jörg Sinniger und verliert als erstes die Empfehlung des Kantons, welche bei der im Herbst 2022 aktualisierten Standardvorlage beschrieben ist. Er nimmt kurz zu folgenden Punkten detaillierter Stellung:

- Die Gemeindeordnung wurde im Jahr 2015 komplett überarbeitet und angepasst. Da die letzte Gemeindeordnung während 11 Jahren gültig war, wäre eine Anpassung bereits nach 8 Jahren zu kurz. Im Übrigen fehlen auch gewisse Erfahrungswerte, um überhaupt eine Aussage machen zu können, ob es notwendig ist, gewisse Artikel anzupassen.
- Das eine Schulgemeinde in der Gemeindeordnung bereits eine Urnenabstimmung mit einer Betragslimite vorsieht, ist eher die Ausnahme. So haben z.B. weder die Schule Ermatingen, noch Wigoltingen, noch Diessenhofen oder Erlen einen solchen Passus in der Gemeindeordnung. Die Nachbargemeinde Kreuzlingen kennt nur Urnenabstimmungen und keine Gemeindeversammlung.
- Die anstehende Sanierung des Schulhauses Gottlieben oder auch des Kindergartens Hauptstrasse würde mit einer Herabsetzung auf 2 Mio. wahrscheinlich zu einem Geschäft für eine Urnenabstimmung werden. Dies wäre nicht sinnvoll.
- Über die Erweiterung des Schulhauses Trittenbach wurde an der Urne abgestimmt und dies mit einer sehr tiefen Stimmbeteiligung angenommen.
- Selbstverständlich habe die Behörde die Gemeindeordnung im Auge und man werde diese in den nächsten 5 - 10 Jahren bestimmt überarbeiten, sofern dies notwendig wird.

Die Behörde empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Walter Müntener vom Einwohnerforum Tägerwil findet, dass niemand etwas dagegen habe, die Mitwirkung der Bevölkerung zu verbessern. Es habe allerdings den Anschein, dass der Antrag eher ein Misstrauensvotum gegenüber der Behörde sei. Alle 4 Jahre werde die Behörde gewählt, die Mitglieder würden viel Freizeit zur Verfügung stellen und würden nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Es gebe seiner Meinung nach keinen Grund, die Kompetenzen der Behörde zu beschneiden. Die Behörde bemühe sich regelmässig, frühzeitig und allumfassend zu informieren und deshalb sei der Antrag abzulehnen.

Mirko Spada: Er habe 25 Jahre Erfahrung als Schulleiter, Behördenmitglied und Lehrer und sehe, dass die VSG Tägerwil sehr gut funktioniere. Die Behörde mache eine sehr gute Arbeit. Er verstehe die Absicht, mitbestimmen und mitreden zu wollen, aber das könne er auch mit dieser Gemeindeordnung. Im Thurgau gäbe es 200 offene Stellen, aber Tägerwil habe bei der Lehrersuche nie ein Problem gehabt. Dies zeige, dass die VSG einen guten Ruf habe und von der Behörde ein hervorragender Job gemacht wird. Man müsse somit nichts ändern. Er fühle sich gut vertreten und vertraue der Behörde, den Lehrern und der Schulleitung zu 100%. Diese brauchen aktuell ihre Ressourcen für wichtigere Dinge als für eine Änderung der Gemeindeordnung.

Jörg Sinniger stellt klar, dass es der IG Zämä fürs Dorf nicht um ein Misstrauensvotum gehe. Sie seien nicht gegen die Behörde, sondern im Mittelpunkt stehe der Stimmbürger und eine höhere Stimmbeteiligung.

Auch Marcel Fässler betont, dass es nicht um ein Misstrauen gegenüber der Behörde, Lehrer oder Schulleitung gehe, sondern allein um die Stärkung des Mitbestimmungsrechts. Die Welt verändere sich schnell; siehe Energie- und Bankenkrise. Bund und Kanton änderten auch immer wieder das Gesetz und würden es anpassen. Warum sollten wir die Legislative nicht stärken und auf breit abgestütztes Recht verzichten? Es gehe um die Überarbeitung von ein paar wenigen Seiten und die Mustergemeindeordnung gebe dabei Orientierung. Momentan entscheiden nur 3% über CHF 7.2 Millionen, das sei nicht repräsentativ. 97% von den Stimmberechtigten würden ausgeschlossen. Nicht jeder habe Zeit und Gelegenheit die Versammlung wahrzunehmen. Wir könnten die Stimmen problemlos an der Urne abholen. Es gehe auch um moralische Grenzen, da es sich um die Steuergelder von allen handle. Bei der Annahme des Antrags würde diese frühestens in einem Jahr in Kraft treten. In einer modernen Demokratie sind wir alle das oberste Organ, nicht die Versammlung. Er plädiert für die Annahme des Antrages.

Luzia Wyss: Wenn mehr Leute mitsprechen wollen würden, wären mehr Leute da.

Olivia Wüest, Pädagogin und in der Schulentwicklung der Stadt Winterthur tätig, meint, dass die Bevölkerung auch ein Recht habe, nicht abzustimmen. Eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung sei repräsentativ, weil die Personen kommen würden, die bewusst abstimmen wollten. Sie fände es gut, dass man sich Gedanken mache und man solle dieses Thema im Auge behalten. Allerdings sei es kein grosser Unterschied von 10% auf 5% und man solle die personellen Ressourcen dort einsetzen, wo sie benötigt werden. Die Mustergemeindeordnung zeige eine Rahmenbedingung auf, worin sich die Schulen frei bewegen dürften. Es gehe in erster Linie um die Kinder und man solle beachten, dass das Einberufen von Versammlungen auch Gelder benötige. Vorhandene Referenzwerte zeigten, dass es gut mit den 10% funktioniere. Der Antrag soll ihrer Meinung nach abgelehnt werden.

Erwin Kuhn möchte in Erinnerung rufen, dass der «Johnny» (Neubau Kinder- und Jugendzentrum) abgelehnt wurde. Die Schule, die Kirche und die Parteien waren alle dafür, aber am Volk habe es nicht gepasst. Wenn man früher zugehört hätte, wäre das Projekt damals vielleicht nicht abgelehnt worden. Bei einer Abstimmung sähe man erst beim Ergebnis, was die ganze Bevölkerung wirklich möchte. Er befürwortet den Antrag.

Es wird über den Antrag der IG Zämä fürs Dorf abgestimmt und die Stimmzähler werden angewiesen, die Stimmen genau auszuwerten.

Der Antrag von Jörg Sinniger von der IG Zämä fürs Dorf wird mit 59 Nein zu 5 Ja-Stimmen klar abgelehnt.

Daniel Heidegger bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Unterstützung der Behörde.

Thomas Schwemer wünscht das Wort.

Er möchte nach 14 Jahren jetzt die Chance ergreifen, das letzte Wort zu haben. Vier Mal sei er gewählt worden, was ihm eine Ehre war. Er habe zugehört, mitgedacht und mitentschieden. Es ging in seiner Amtszeit viel um Gebäude, Infrastruktur, Geld und steigende Schülerzahlen. Es wurde zukünftiger Schulraumbedarf ermittelt. Es wurde dies früh an die Bevölkerung getragen, Meinungen und Vorschläge dazu gesucht. Er sei optimistisch, dass die Behörde das bekomme, was die Schüler und die Schule bräuchten.

Die Schule bestehe allerdings nicht nur aus Infrastruktur, sondern noch wichtiger aus Menschen. Aus Begegnungen der Menschen innerhalb der Schule. Begegnungen, die mit viel Kompetenz, Mühe und Kreativität verbunden sei und er diese Erfahrung dankbar mitnehme. Allerdings habe sich etwas geändert - und da sei der Klimawandel schuld. Das Klima im Dorf habe sich nämlich verändert, sei rauer geworden.

Wir seien als Einzelne nicht so wichtig, wie wir uns fühlten. Es gelte, wie bei der Klimadiskussion, dass jeder etwas für ein gesundes Klima beitragen müsse. Das hiesse, dass auch jeder sich mal zurücknehmen und einschränken müsse. Zukünftig an einer Atmosphäre von Menschlichkeit, Wertschätzung, Sicherheit und Vertrauen zu arbeiten, das sei ein wünschenswertes Klima. Und das sei unser aller Aufgabe.

Daniel Heidegger fragt die Anwesenden an, ob sie mit der Führung der Gemeindeversammlung einverstanden seien oder ob jemand einen Rückkommensantrag auf ein Traktandum des heutigen Abends stellen möchte. Dies ist nicht der Fall.

Um 21.45 Uhr schliesst Daniel Heidegger die Versammlung und bedankt sich bei allen Lehrpersonen, den Schulleitungen, der Schulverwaltung, dem Hausdienst, der Schulbehörde, den Eltern und den Teilnehmenden der Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Versammlung wird im Freien vor der Dreifachturnhalle ein Umtrunk ausgeschenkt.



Alexandra Frigg
Aktuarin



Daniel Heidegger
Schulpräsident

Tägerwilen, 28. April 2023

Öffentlicher Aushang:

Gemäss Artikel 15 Gemeindeordnung wird das Protokoll vom 28. April 2023 bis 17. Mai 2023 im Anschlagkasten der Politischen Gemeinde Tägerwilen und auf der Homepage der Volksschulgemeinde Tägerwilen veröffentlicht.